

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Der Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorjisch in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Colonne oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 34.

Samstag, den 28. Februar 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.
Die Ortsverwaltung Biebrich-Kochheim hat mitgeteilt, daß am Montag, den 2. März l. Js. mit der Desinfektion der Hochheimer Weinbergarbeiter für dieses Jahr durch den Desinfektor Bogler begonnen wird.
Hochheim a. M., den 27. Februar 1914.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

**Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie
des Siegerlandes zu Siegen.**
Beginn des Schuljahres: 16. April 1914.
A. Tagesschule.
Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben technischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.
Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.
Ausbildungsdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 M jährlich für preussische Schüler.
Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.
Die Reifeprüfung gilt als Ministerialeklausur als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.
B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn 19. April 1914.
C. 10wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art.
Beginn: 20. April 1914. Schulgeld: 20 M.
Anmeldungen jetzt erbeten.
Programme und Kostpunkt kostenfrei durch
Die Direktion:
Erler,
Komm. Direktor.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 17. Februar 1914.
Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.
J. Nr. 11. 1028.
Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 24. Februar 1914.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.
Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat angeordnet, daß auch in diesem Jahre Erhebungen über das Durchschnittsgewicht der Schlachttiere anzustellen sind. Im Landkreise Wiesbaden werden die hierfür erforderlichen Ermittlungen auf die Polizeibezirke der Gemeinden Biebrich, Bieblach, Bredenheim, Dellenheim, Dohheim, Erbenheim, Hirschheim, Hochheim, Nordensahl, Maffenheim, Schierstein und Sonnenberg ausgedehnt werden. Für den Erhebungen sind die betr. Viehhäuser beauftragt worden.
Zur Vermeidung von Zweifeln, mache ich darauf aufmerksam, daß das Ergebnis der Erhebungen nur zu statistischen Zwecken und nicht im Steuerinteresse Verwendung finden soll.
Die Polizeiverwaltungen bzw. Ortspolizeibehörden der vorgenannten Gemeinden ersuche ich um örtliche Bekanntmachung.
Wiesbaden, den 18. Februar 1914.
Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.
J. Nr. 1. 518.
Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 24. Februar 1914.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.
Das Verzeichnis der Wasserläufe 2. Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau liegt gemäß § 5 Abs. 1 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53 ff.) vom 24. d. Mts. ab auf die Dauer von 6 Wochen (d. i. bis zum 7. April d. Js. einschließlich) auf Zimmer 4 des Königl. Landratsamtes, Lessingstraße 16, sowie auf dem Rathaus hier zu Jedermanns Einsicht offen.
Innerhalb der genannten Frist können Einwendungen gegen das Verzeichnis bei dem Herrn Landrate schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden.
Hochheim a. M., den 25. Februar 1914.
J. Nr. 1261.
Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.
Die Weinbautreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Nebenbesinfektionsanstalt eingerichtet und in Betrieb genommen ist.
Es ist die Bestimmung getroffen, daß von jetzt ab an jedem Mittwoch nachmittags die Anstalt geöffnet ist, und daß alles Holz, das desinfiziert werden soll, jedesmal bis zum vorhergehenden Dienstag vormittags im Rathaus angezeigt sein muß. Das Verbringen der Reben nach der Desinfektionsanstalt und Wegholen von dort, ist Sache der Weinbergbesitzer.
Aus den Anzeigen, die schriftlich gemacht werden müssen, muß genau ersichtlich sein, die Menge und Sorte des Holzes, woher und von wem dasselbe stammt, sowie die Angabe, des Kartens, der Nummer der Parzelle und des Flächengehaltes nach dem Flächinhalt und der Rebenlieger des zu bepfanzenden Grundstücks.
Zur Unterstützung dieser Anzeigen sind Formulare hergestellt, die im Rathaus zu haben sind.
Die für die Desinfektion der Reben entstehenden Kosten haben die betr. Weinbergbesitzer zu tragen und sind von denselben später auf Anforderung an die Stadtkasse zu zahlen.

Ueber die vorchriftsmäßig stattgefundene Desinfektion der Reben wird von dem ausführenden Desinfektor eine Bescheinigung erteilt, die im Rathaus abzugeben ist. Gegen Abgabe dieser Bescheinigung wird der polizeiliche Erlaubnisschein zum Verpflanzen der Reben ausgestellt. Dieser polizeiliche Erlaubnisschein ist dem zuständigen Feldhüter bei Beginn der Pflanzung abzugeben. Die Feldhüter sind angewiesen, streng auf die Befolgung der gegebenen Vorschriften und Anordnungen zu achten und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.
Hochheim a. M., den 20. Februar 1914.
J. Nr. 1280.
Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Bekanntmachung.
Nachstehend bringe ich die den Schutz des Waldes gegen Brände bezweckenden Strafbestimmungen in Erinnerung und fordere die Polizeibehörden, Gendarmen, Polizeidiener, Feldhüter und sonstigen Erfüllungsbeamten zur genauesten Beachtung auf.
Ferner ersuche ich die Polizeiverwaltungen zu Biebrich und Hochheim und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, das Publikum in verständlicher Weise auf die Gefahren und Strafen unvorsichtiger Behandlung des Feuers, der Jagaren, Pfeifen und Streichhölzer im Walde aufmerksam zu machen.
Wiesbaden, den 20. Februar 1914.
Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestimmt:
Mit Strafe bis zu 50 M oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer
1. mit unvorsichtiger Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glühende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtlich handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattete Rähen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufzufordern, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.
Der § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs lautet:
Mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:
6. wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet.
Der § 360 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs bestimmt:
Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:
10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefodert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.
Der § 17 der Reglements-Polizei-Verordnung vom 6. Mai 1882 (Reg.-Amtsblatt S. 152) bestimmt:
Mit einer Geldstrafe bis zu 10 M, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Jagaren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Dedel raucht.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Februar 1914.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.
An der königlichen Gärtnereianstalt in Berlin-Dahlem (früher Wildpark) finden im Jahre 1914 folgende Sonderlehrgänge statt:
1. Lehrgang für Gartenfreunde (allgemeiner Gartenbaukursus für Damen und Herren) vom 20. bis 25. April.
2. Lehrgang für Gemüsebau für Gemüsezüchter vom 27. April bis 2. Mai.
3. Lehrgang für wissenschaftliche Bienenzucht vom 2. bis 13. Juni.
4. Lehrgang für Blumenbinderei für technisch vorgebildete Damen und Herren vom 18. Mai bis 27. Juni.
5. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Damen vom 22. bis 27. Juni.
6. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehre vom 6. bis 18. Juli.
7. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Obstzüchter und Obstbauinteressenten vom 5. bis 10. Oktober.
8. Lehrgang für Apfelverwertung für Damen und Herren vom 19. bis 23. Oktober.
9. Lehrgang für Obstbaumkultivierung und -pflege für Damen und Herren (als Fortsetzung des Lehrganges zu 1) vom 2. bis 7. November.
Das Unterrichtshonorar beträgt:
Für die Lehrgänge zu 1, 2, 5 und 7 bis 9 für Deutsche 9 Mark, für Ausländer 18 Mark.
Für die Lehrgänge zu 3 und 6 für Deutsche 15 Mark, für Ausländer 30 Mark.
Für den Lehrgang zu 4 für Deutsche 50 Mark für Ausländer 100 Mark.
Die Lehrpläne der einzelnen Lehrgänge werden auf Wunsch 4 Wochen vor Beginn jeden Lehrganges zugestellt.
Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der königlichen Gärtnereianstalt zu richten. Nach erfolgter Zulassung ist das Unterrichtshonorar per post- und befristungslos an die Kasse der Königl. Gärtnereianstalt zu Berlin-Dahlem einzuführen.
Der Eingang des Betrages ist für die Eintragung in die Teilnehmerliste maßgebend.

Die Gärtnereianstalt ist Haltestelle der elektrischen Straßenbahn: Steglitz-Grünwald.
Der Hauptlehrgang (vier Semester) beginnt am 5. Oktober 1914.
Der Direktor.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 20. Februar 1914.
J. Nr. 11. 1088.
Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Februar 1914.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 (Gesetzsammlung Seite 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1885 (Gesetzsammlung Seite 199) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:
§ 1. Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten, die
a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums,
b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder Wasserstraßen,
getroffen werden, ist Folge zu leisten.
§ 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht die im § 366 Ziffer 10 M.-St.-G. angedrohte Strafe (Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen) eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.
§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Wiesbaden, den 23. Januar 1914.
Der Regierungspräsident,
v. Reiter.

Wird veröffentlicht.
Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden ersuche ich nach und nach besondere örtliche Bekanntmachung.
Wiesbaden, den 20. Februar 1914.
Der Königliche Landrat,
von Heimbürg.
J. Nr. 384.
Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 26. Februar 1914.
Der Bürgermeister. Arzbächer.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Gegen die graue Felduniform. In der Debatte über den Militäretat machte in der bayerischen Reichsratskammer Freiherr v. Bosius überraschende Bemerkungen über die graue Felduniform, die er für den Krieg nicht als zweckmäßig bezeichnen konnte, besonders in der Hitze des Kampfes. Er erinnerte an einen Vorfall vom 18. Juni 1912 im türkisch-bulgarischen Kriege, bei dem Bulgaren auf 15 Meter Distanz von eigenen Leuten beschossen worden seien, weil die graue Uniform den Unterschied unmöglich gemacht habe. Im übrigen dürfe man auch der Armer nicht die Farbenfreude rauben. Zum Schluß stellte Frhr. v. Bosius die Forderung, zur Erinnerung an das Jubiläumslager endlich den bayerischen Chausseeregimentern deutsche Bezeichnungen zu geben. Es handelt sich dabei um acht Kavallerieregimenter.
Berlin. Gegenüber den Presseäußerungen über die Ermordung eines Deutschen in Mexiko wiederholt ein Berliner Telegramm der Kölnischen Zeitung, daß der Ermordete Ruch, nicht Bauer heißt, amerikanischer Staatsangehöriger ist und Deutschland in diesem Falle also unbeteiligt ist.

Das preussische Abgeordnetenhaus.

Legte am Freitag die Beratung des Bauetats fort. Gemeinhalt und zugelegt wurde die Verwendung einzelhiesigen Baumaterials bei Staatsbauten. Einen breiten Raum nahmen die letzten Wünsche ein. Wir erwähnen darüber folgendes: Neubau eines Regierungsgebäudes in Wiesbaden. Die Regierung in Wiesbaden ist in fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht. Die Präsidialabteilung hat ein besonderes Gebäude, ebenso die Schulabteilung, die Domänenabteilung und der Bezirksausschuß. In den Gebäuden des letzteren ist der Sitzungssaal in einem so unwürdigen Zustande, daß die Parteien vielfach am Richtertisch selbst Platz nehmen müssen, was doch nicht zur Hebung des Richterstandes beiträgt. Da die Registraturen vielfach in anderen Abteilungen liegen, so müssen die Boten meist auf der Straße sein und der Deszendent kommt nicht zu den Akten. Darunter leidet das Dienstinteresse. In neuerer Zeit haben sich die Verhältnisse noch verschlechtert. Die neue Verfassungsabteilung ist etwa eine Viertelmeile von der Präsidialabteilung entfernt. Dadurch sind die Schwierigkeiten noch erhöht. Das Präsidialgebäude, wozu der größte Teil der Regierung untergebracht ist, macht einen höchst feierlichen Eindruck. Die Zimmer sind vielfach nur durch Holz- und Tapetenwände geschützt. Wenn die Regierung mit Recht für die Feuerfestigkeit und die Sicherheit des Gebäudes belandenden Publikums befragt ist, so haben auch die bei der Regierung beschäftigten Herren für die eigene Person einen ebenso berechtigten Anspruch auf Sicherheit für Leben und Gesundheit. Die Behauptung, daß die Bauverhältnisse des Gebäudes unbedenklich sei, hat eine eigenartige Illustration erfahren. Vor kurzem hat sich in der Präsidienkammer ein großer Teil Staub losgelöst und fiel mit solcher Heftigkeit zu Boden, daß es ein reines Wunder ist, daß die anwesenden Personen mit

maßen zuge
Arbeiter bei
Kleingruppen
Scheitern, bei
Klienten. Ge
kannst Du
bild, als ha
halten, erho
Gefühle zu
Jünglingen
Wert
ber Klienten
ich immer
eigentlich, hab
von Arbeit

Die Schwestern
Freiburg (nach)
die an Gräul-
turm hat ange-
eine italie-
Einzelheiten
die Urjane,
erter Fahrkass
Der Vater, der
brochen. Sein
hohe Reaktion
omplize, David

Die Herinnigung
schen, für lange
richtete sich zu
der „Leipziger
für ein Wort
sollte, unter der
in Bodenwerbe
en eingeführten
preigeprüft.
Sondern unter-

kaff. Eine nied-
 in einem han-
 " hatte die
 ert. Doch die
 Dem rechten
 des Nahrung
 schäuen und
 alles gütliche
 Altes bewar-
 so brauch' ich
 lger Rabbar-
 aler mitdenden
 Zustande ihre
 des Befähig-
 lufte Weisen
 nicht gehö-
 Schweinemas-
 o alles Wild-
 ulation die rind-
 Groß war da-
 chlagiger Ruhe
 kaff' entstanden.

haben. Danach
tischen Flieger
haben, die gar
ber der Luft ab
einen fitt
bete. Er hat
stet auch durch
hden hat das
verstellung ver
Einbringen
10 Prozent Ein
10 Prozent Ge
stet gleichfalls
ausen mit 225
Badium und
en. Natrium
ollständig ab
125. Mit 100
Barate (amie
mit 1000 in
mit 275, am
lin beträgt 5
Prozent erhe
den niedrigste
stert noch eine
nach dem ge
et. In Städte
erheben eine
Steuern er
mehrere Bier
er noch Frank

Im Berlin er-
scheint wohnenden
seit 1871. Zwei-
te. Der hingu-
ge Vermutung,
bestätigt. Das
nun gleichförmig
der vierjährigen
haus Nordend
nehmen. Die
sind endlich dank
grütes zu nächst-
tenhaus. Und

Rehmann zu einer ganzen humoristische Karikatur des Betriebsinhalts wurde. Als stellvertretender Bedienter ange-
stellt lebensläng-
lich zu einem
Rehmann war der
Rehmann hat den

man bei dem
und teilte
ben im Dienst
Amtsvorsteher
Noch wenigen
zu bearbeiten
Tag sei, an
war indessen
d man mußte
als getan. Zu
seine Freunde
man an, im
sicht steigerte
ung ausmalle.

ben worden
auf einen
fest, in dem
sien die ein-
söhnung be-
ng. In Birt-
n hatte nicht
der Einsicht
Annahme mit
den schon viel
in dem Tische
Schließlich
van brauchen
den unter der
es detarriges
as Schreiben
achte. Pehr-
in der Bureau
Renaten be-
nen habe, da
Er verlief
er nunmehr
mer vertre-

ten ließ. Zu der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Bekannter der Kündigungsbrief erst einen Tag nach der vereinbarten Frist zugestellt worden konnte. Da als Zeugen geladene Mitriten des Händlers schwor, daß eine Vereinbarung, die Kündigung durch Nichtannahme von Briefen unmöglich zu machen, zwischen ihr und ihrem Mieter nicht getroffen worden sei. Daraufhin wurde die beklagte Gemeinde Treptow verurteilt, und zwar wurde dem Händler Belmann zunächst ein Teilertrag von ca. 3500 Mark zugesprochen. Der Verhandlungsschied des Händlers erklärte, daß sich dessen geltend gemachte Ansprüche an die Gemeinde Treptow auf 27 000 Mark belaufen. Die verkündete Kündigung dürfte also für die Gemeinde gänzlich tatlos bleiben werden, zumal sie auch noch die nicht unbeträchtlichen Gerichtskosten zu tragen hat.

Eine Mutter beim Tode der goldbraunen Hochzeit ihrer Tochter.
 Daß eine Mutter ihr ihre Tochter das Fest der goldbraunen Hochzeit
 ausrichten kann — dieser groß herrliche Fall hat sich in Trieben
 bei Hofen in Disprehen ereignet, wo am Sonntag der Herr
 Carl und seine Frau, die goldene Hochzeit feierten. An dieser
 Hochzeit u. d. die goldbraune, noch sehr junge Schwelgermutter
 die Goldbraune teil. Herr Carl ist 76, seine Gattin 67 Jahre
 alt: beide erfreuen sich der besten Gesundheit.

„Wenn ich in Deutschland reife, bin ich immer in eigenem Hause.“ Ein ähnliches Wort anderes Kalliers sollte die Wärme des herzoglichen Komponisten Oleg mit, die anfänglich der Einführung von System „Peer Cant“ im Agt. Schauspielhaus in Berlin vom Kaiser zu einer Zeit gelassen wurde. Als Frau Oleg erklärte, daß des Kalliers Freund Konstantin Noke in Bergen jenseits auf einer längeren Dänisch-Reise begriffen sei, äußerte der Kaiser überlegend: „So möchte ich es auch mit haben. Denn leben Sie, ich bin nicht außer Hande gewesen seit meiner letzten Norwegen-Reise. Selbstverständlich reise ich meine Reisen in Deutschland nicht, denn da bin ich in immer im eigenen Hause! Und doch nennt man mich den Reisenden!“

Ein zweites Brandenburger Tor soll auf der Döberliger Chaussee in der Nähe des Stadions errichtet werden. Der Schöpfer dieses Gedankens ist Staatsminister v. Pöhlmann, der am heutigen Donnerstag seinen 70. Geburtstag feiert. Die Döberliger Meerstraße ist bezeichnend die Fortsetzung der Straße Unter den Eichen und der Charlottenburger Chaussee und verbindet in gerader Linie das königliche Schloss zu Berlin mit dem Truppenübungsplatz Döberitz.

Das vergrößerte Radium. Im Allgemeinen Krankenhaus zu Wien vergrößerte eine Bäuerin 20 Milligramm Radium im Werte von 30.000 Kronen. Die Bäuerin lag an einer freibeständigen Erkrankung der Atmungsorgane darnieder, und das Radium war ihr in einem Silberbüchsen in die Kaimaschenhöhle eingelegt worden. Die Eiterung rührte die Bäuerin vergrößerte das Büchsen. Die Ärzte mußten zu einer Operation greifen, die auch vollkommen glückte. Das Radium konnte wieder aus dem Körper der Patientin entfernt werden.

London. Am Dienstag wurden drei von den noch lebenden
 vier Herren des Herrenbundes, das, wie erinnerlich, im Jahr
 1813 verloren ging, aufgefunden. Unter ihnen befindet sich auch
 die in der Mitte des Hauptbandes angebracht gewesene Kleinscheibe
 mit Werte von über 200.000 Mark. Es heißt jetzt nur noch eine
 einzige wertvolle Perle und das wertvolle Schloß des Hauptbandes.

Bodenpetition in Durazzo. Die Vorteile, die eine Hochhaltung gewährt, ohne die Albanen, die trotz aller sonstigen Auslandsarbeiten flüchtige Christenheute sind, vorauz. Noch ehe die türkische Familie in Durazzo eingetroffen ist, haben die dortigen Grundbesitzer eine hefte Spekulation begonnen und nicht nur die Auktionen, sondern auch die Bodenpreise gehörig in die Höhe getrieben. Man ver spricht sich, und tatsächlich ja auch nicht ohne Grund, von der Hochhaltung ein Großwunders Durazzos, eine starke Steigerung des Verkehrs und Güterverkehrs. Einen Vorgeschmack von den Segenströmen, die aus der Hochhaltung des neuen Fürstentums fließen werden, erhielten die gemäßigten Bewohner Durazzos bereits dadurch, daß ihnen die zahlreichen Kisten, die Holzmasse und Nägel in und mit denen das Erdbeben am 20. Juni des „Palastes“ verpackt war, geschenkt zu freier Verwendung überlassen wurden. Und diejenigen Albanen, die über Kisten, Holzmasse und Nägel hinausgehende Wünsche hatten, sagten sich, daß die Wohl des Bringen Bücheln zu Geld zum Bundesfürsten für die Albanen nun nur ehrenvoll, sondern auch im hohen Maße nützlich ist. Befreie Ehed Felder oder sonst ein Albaner den Thron, so würden die Rechte sich bilden, die Garantie für eine 20 Millionen-Anleihe in Albanien zu übernehmen.

Preis (Dep. Verdet). Bei einem Bergbau im Tal le Teil in eine Million Kubikmeter Gerdach abgefahren. Die Trümmer, die eine Barrikade von 150 Meter Breite und 50 Meter Höhe bildeten, wurde auf einer Länge von 60 Metern abgetragen.

hundert H. Zahlreiche Arbeiter sind beschäftigt, einen Durchbruch herbeizuführen, damit eine Überflutung der etwas luftunsaftig gefügten Gesteine verhindert wird. Man forschte, ob etwa Kinder, die sich im Augenblick des Absturzes auf dem Wege zur Schule befinden, verunglückt wurden. Ein feuchtschmieriger Teufel des Farnes hängt in über, das neue Aftirax bedrückt werden.

Fürchterliches Ende eines Jollenstellers. Einem khradischen Tod hat ein Jollensteller im Socero-Distrikt von Pen-Angla geendet. Der Mann, dessen Namen nicht festgestellt werden konnte, hatte eine riesige Stohlfalle aufgestellt, um in dieser Bären zu fangen. Als er fortgehen wollte, ist er wahrnehmunglos gestürzt und in seine eigene Falle gestürzt, die sofort zuschlug. Beide Hände des Jägers wurden durch die mächtigen Eisenhaken festgehalten, und ohne Hilfe eines andern war es ihm unmöglich, sich zu befreien. Der Leichnam, der nicht mehr da war, was noch übrig geblieben ist, ist 80 Kilometer von jeder Zivilisation entfernt aufgefunden worden, und der Jäger muß sofort erkannt haben, daß eine jede Hilfe für ihn unmöglich ist. Aus dem Zustand des Leichnams war zu erkennen, daß kurz noch dem Unfall weisse Tiere die Unglücksstelle heimgelichtet. Das Vieh muß ihm in Fesseln vom Körper gerissen worden sein. Bären, Wölfe und Wildhunden hatten in großer Zahl in der Umgebung, und als der Leichnam nach einer Woche gefunden wurde, zeigten nur noch einige Andeutungen von dem tragischen Tod des Jägers, der, nicht der Bodenlosigkeit zu weichen, einen verzweifelten Kampf um sein Leben geführt hatte.

Auch ein Gebet. Wir lesen in der „Straßburger Post“: In einer höheren Mädchenschule unserer Stadt, die von Schülerinnen der drei Konfessionen besucht wird, spricht abwechselnd ein Mädchen vor dem Unterricht ein kurzes Gebeten. Als nun die Reihenfolge einmal an das siebenjährige Töchterchen der jetzt verstorbenen Intendanten des Stadttheaters Kathelin kam, hielt die Kleine sich mit der ersten Wiener vor die Klasse und betete folgendermaßen:

Der edle Gott hat nicht gewollt,
Dass edler Wein verderben sollt;
Denn hat er uns nicht nur die Reben,
Wein, auch den süßnen Durst gegeben. Amen.

Sprach's und begab sich so eunst, als es geschehen war, an
seinen Ort.

Zum Explosionsunglück in Rummelsburg.

Berlin-Vlichtenberg, 27. Februar. Die Explosion in der Altien-Gesellschaft für Anilinfabrikation soll nach Betrachungen von einem Ingenieur, der sich erst später meldete, sich folgendermaßen zugetragen haben: Der Ingenieur Boeck und eine Anzahl Arbeiter befanden sich in dem Gebäude, als plötzlich aus dem Rührapparat gelbliche Dämpfe entwichen. Das war für alle das Zeichen, daß Gefahr in der Nähe sei, das Signal, ins Freie zu flüchten. Es soll auch allen gelungen sein, herauszukommen, doch konnten sie ihrem Schicksal nicht mehr entkommen. In dem Augenblick, als sie sich erst wenige Schritte von dem Gebäude entfernt hatten, erschütterte eine jählige Explosion die Luft. Das massive Gebäude stürzte zusammen wie ein Kartenhaus und bedeckte die Anstehenden mit seinen Trümmern.

Berlin. Bei den Aufräumungsarbeiten auf dem Terrain der Altlin-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation in Viehleben, war
 Samstag Donnerstag vermittelst die fürstliche Typhus-Epidemie, es
 eignete, und Freitag nachmittag die noch schlafenden Leichen der be-
 den Arbeiter Pawlowitsch und Botzke geborgen worden.

Becklin, so Kaiserlich liegt an den Oberbürgermeister von Berlin-Münchberg, folgendes Telegramm: „Ihre Majestät haben mit großem Bedauern von der jüngsten Explosionstastrophe in Lichtenberg gehört, der so viele blühende Wissenschaften zum Opfer gefallen sind. Ihre Majestät lassen Sie eruchen, über die Familienverhältnisse der Verunglückten zu berichten, um das, was die Not groß ist, sofort direkt eingeleitet zu können. Am allerhöchsten Auftrage von Kaiserin Elisabeth, Gmünderberg.“

Источники.

Manusheim, 28. Februar. Das Militär-Luftschiff „E. 2“ internierte heute vormittag 11 Uhr seine erste Wertbärentochter. Das Luftschiff ist in seinen Dimensionen größer als das erste Modell. Es besitzt 4 Maschinen gondeln mit 4 Propellern und vorn eine Führergondel, während das letzte nur 2 Propeller hatte. Um 11.20 Uhr verließ das Luftschiff in guter Fahrt und beträchtlicher Höhe über Manusheim.

Johannisthal, 27. Februar. Auf dem Platz gelieferte heute mittag der Monteur Kules von den Albatroswerken beim Andrehen einer Albatrosstange in den Propeller. Er trug schwere Verletzungen an den Armen und am Kopf davon und wurde in das Kreisfrauenhaus nach Brig übergeführt.

Konstantinopel, 28. Februar. Der Flieger Reith war mit dem Leutnant Sabli heute früh bei Damaskus aufgeflogen, um nach Jerusalem zu fliegen. Da die Mäus keine Nachricht von ihm eintraf, wurden Nachforschungen angestellt, wobei man den zerschmetterten Fliegerposten zwischen Samaria und Jaffa im Distrikt Tiberias aufsand. Reith und Sabli waren tot.

Zellungsplan.

Ueber den Niedergang des Parlamentarismus klagt Reichstagsabg. Dr. Otto Wrendt im „Tag“:

Für mit wahrer Sorge kann man den unaufhaltsamen Niedergang des Parlamentarismus bis ins Bedenkliche. Der Einfluß des Parlamentes beruht auf seinem Ansehen. Wertwürdigerweise sind es aber gerade diejenigen, welche das Parlament zur ausgiebigen gebenden Regierungsgewalt machen wollen, die das Ansehen des Parlaments am meisten beeinträchtigen. Ist die parlamentarische Arbeit im Niedergang, oder moran liegt es sonst, daß — von einigen großen Tagen abgesehen — das Interesse an den Reden zuversichtlich sich beständig vermindert? Wir haben noch immer hervorragende Redner, aber wir haben keine Debatten mehr. Die Unmöglichkeit der Rede und Gegnrede hat aufgehört. Am einzigen Gleichklang markieren die Parteien an, jeder Redner hat sein ihm von der Fraktion aufgetragenes Pensum abzuholpen, gleichviel, ob der Vorredner neben dasselbe schon einmal gelang hat. Man will nur zum Fenster hinaus auf die Zuhler wirken. Kleinraum und Lokalinteresse sind unendlich wichtiger als die großen Prinzipienfragen, die man am liebsten nicht anrührt. Früher war das anders im Reichstag. Früher bestimmte der Präsident die Redner. Man nahm an, daß er unparteiisch die Meinungen und die Parteien zu ihrem Recht kommen ließe. Jetzt gibt es das nicht mehr. Die Fraktionen bezeichnen ihre Redner und machen zierlich darüber, daß sie nach der Stärke ihrer Mitgliedszahl zu Worte kommen. Wertwürdigerweise ist im preussischen Abgeordnetenhaus bezüglich der Rednerliste der ganz gleiche Vorgang eingetreten. Zur geistigen Hebung des Reichstags trägt diese Fraktionsmäßigkeit sicher nicht bei. Gleich sind die Parteien eine unerlässliche Voraussetzung für das politische Leben und als solche unentbehrlich, aber in einem Parlament muß eine unbedingte Gleichheit aller Mitglieder bestehen, und eine Mehrheit, die hiergegen steht, verliert sich an der Grundidee des Parlamentarismus. Der Fraktionszwang und seine Verhärtung im neuen Reichstag tragen eine Wuthube an dem sinkenden geistigen Niveau der Verhandlungen. Nicht minder trägt zum Niedergang der Parlamente das immer stärkere Hervortreten der materiellen Interessen und der Interessengruppierungen bei. Der Kaltegeist ist abgeklungen worden durch die „Organisation“. Jede Organisation betrachtet sich als Selbstzweck und hat das Augenmerk für die Beurteilung des Ganzen und für die Notwendigkeit, daß das Einzelinteresse sich dem gesamten Interesse einfüge, verloren. Dazu kommt dann noch die Parteizersplitterung, um eine Vermittlung der Geister herbeizuführen, hauptsächlich namentlich bei dem System der Stichwahlen zu ganz ungelinden Wahlkombinationen führt.

Die Ursache für die in der letzten Zeit sich häufenden Schüler-
lebstmorde ist meist eine unrichtige Behandlung sowohl in der
Schule wie zu Hause. Hugo C. Bängel schreibt in der „Deutschen
Tageszeitung“ zu dieser Frage:

Der ringerregte der Selbstmord eines Berliner Gynäkologen durch die befehlenden Lippen des Tat befehlendes Aufsehen. Der Junge fügte sich aus dem Fräulein, während der Lehrer bei seinem Vater weilt, um ihn davon in Kenntnis zu setzen, daß der Schüler nicht verzeiht werden könne. Wie unendlich verfallen muß sich der Knabe ergötzen haben, wenn er Schule und Haus gemißrauchen gegen sich verübt hat. Hier hat das geistlich, was ich die Eltern unter allen Umständen erhalten müssen: Das unbedingte Vertrauen ihrer Kinder. Bei allem ergebensten Glauben und — wenn es nur tut — bei aller Strenge muß das Kind das unerschütterliche Bewußtsein behalten: Solange mein Vater und meine Mutter da sind, kann mir nichts Unrechtes geschehen: da ist der Heil, in der ich schütten kann, so wie, was da können will! — Die Schule kann irren. Solange unsere Lehrer und nur Menschen sind und solange noch das formale Wissen allein die Fähigkeit zum Verstand bekennt, ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Kind in der Schule eine ungerechte oder wenigstens unrichtige Behandlung er

ner. Aber das Kind muß die feste Gewissheit haben, daß es „zu Hause“ Hilfe und Stütze findet, daß den Eltern das leibliche und geistliche Wohl des Kindes mehr bedeutet als eine gute Zeitsur. Man sollte nicht in jeder schlechten Zeitsur ein Verbrechen sehen, durch das die Zukunft und die Ehre eines jungen Menschen ohne weiteres vernichtet erscheinen. Das Erziehungswesen unseres heiligen Schulwesens hat gerade auf dem Gebiet der höheren Lehranstalten zu einer ungerechten Ueberschätzung der Zeitsuren geführt, denn im Grunde genommen ist doch die Menge des formaten Wissensstoffes, die mit den Zeitsuren beglaubigt wird, nicht der ausschlaggebende Faktor für die Tüchtigkeit eines Menschen. Damit soll nun nicht einer Verheit in der Vernebelung des Wortes geredet werden. Bei notwendiger Forderung, wird ein energischer Anreiz nicht schaden; denn die Hauptgefahr ist nicht, die aus geträumtem Gorgnß zum Revolver greifen, wenn sie ihr Ziel nicht erreichen. In allen anderen Fällen aber ist eine weiche Haltung in der Beurteilung der Zeitsuren eine Beweislosigkeit der Eltern. Man soll es nicht vergessen, daß ein Kind noch nicht mindereizig zu sein braucht, wenn die Zeitsuren einmal weniger gut ausfallen. Denn auch bei der Forderung spielen Zufälligkeiten mit, und wenn es dann wirklich soweit kommt, daß der Schüler nicht versagt wird, so soll man die Aufgabe nicht so tragisch nehmen, daß daran ein Menschenleben zugrunde gehen dürfte. Man soll auch in dieser Beziehung das Unvermeidliche mit Würde tragen lernen und einsehen, daß es für einen jetzt noch schwachen Schüler nur vorteilhaft ist, wenn er um ein heilbes Jahr zurückbleibt, dafür aber sein Pensum gründlich beherrschen lernt und feste Grundlagen für eine normale Weiterentwicklung legt.

Meher „Hochbetrieb“

macht Richard Warbhaufen im „Tag“ die folgenden zutreffenden Bemerkungen:

Als man im letzten Oberbürgermeisterlichen Zuge einmal im Gemeinderat die folgende Beschlussempfehlung der Wiener Stöckchen- und Später Nachtklubben vornahm, erklärte er, das Geld der ehtigsten und bedürftigsten Steuerzahler, nicht aber das der hümmerlichen Lumpen zu verdienen zu müssen. „Wer nach 11 Uhr abends noch auf der Straße liegt, kann nicht verlangen, daß unsereins nach ihm sieht,“ seine Drabergellen befürzt.“ Karl Langer mußte vom ohnehin

hinsichtlich seiner Beziehungen zum Volk, wie ein fähiger Verwaltungsgerebter und Agitator zu wissen braucht, und in den letzten Jahren seines Lebens ging er als der Soliditäten einer unwahrscheinlich reich zu Welt. Wenn aber damals so wenig ein Fremdenstich wie heute und durfte sich die Ruhe gönnen. Josephs gedehnte moderne Großstädter auch ohne den atomlosen Radraum der Berlin der neuen Kulturformen der Welt auszuweisen. Josephs entspricht es der geistigen Vernunft besser, wenn der Graupstip in London um Winterabend seinen Abstieg ausstrahlen muß, als wenn der vierzehnjährige Jüngling in Berlin um 5 Uhr morgens mit feiner Nacht noch in die heilige St. Krüger. Den an herkömmlichen Gesangsübungen überaus gut zu gewöhnen, beispielsweise in Kabinen — um deutliche Verhältnisse zu erwähnen — nach 10 Uhr abends gerade noch in die Hotel-eten einen 1/2 und Tausend zu erhalten, und der eingetragene Metropolenwanderer wundert dann gern etwas von altnationaler Escherei. Aber für den Breitenmenschen von heute ist die überflüssige Eintragung des Index in Schallens, und Schallens schließlich immer noch die praktische. Und wie den Berliner Arbeitsmenschen, der gewiß nicht weniger als irgendein anderer geholt wird, gilt das gleichwohl.

Draußen in der harmlosen Provinz, wo man die Hauptstadt noch mit mehreren Operettenkriegen und Hosenkomplexen bereichert, gralliert der Wahn, daß ein echter Berliner und nun erst recht eine echte Berlinerin vor 8 Uhr morgens eigentlich nur in Kranzschiffen schlafen werde. Bekannte Gesellschaften, die vertraglich zu festsitzenden Gasmasthöflichkeiten verpflichtet sind und auch tatsächlich einmal, vor Jahren, das Linden-Kallio oder ein Haus der Jägerstraße besucht haben, besäßen den Bürgersinn in keinen Operetten- und Hosenanbahnungen. Nun gibt es ja tatsächlich in Berlin Unzufriedene, die während der Saison fast Nacht für Nacht auf den Beinen sind. Minister, Staatssekretäre zum Beispiel, von denen man jeden Morgen in der Zeitung liest, daß sie gestern wieder ein Diner oder so mitgemacht hätten und noch um zwei oder drei in erregendem Gespräch mit Herrn H. und Frau L. gewesen worden wären. Auch die Gente, die sich dem Lango nähern, und in mancher vermischten Woche die Witternast-Kritiker finden immer recht viel heim. Beruf ist Beruf, man lebt davon und muß die Luft auf sich nehmen. Der normale Berliner Bürger aber entschlüpfte sich ja wohl, weil die Wohnung da ist, am Sonntag oder an einem vernünftigen anderen Tag noch zu einem großen Zug; die übernatürliche Ausdauer des Kulissenfuchsiners dagegen fehlt ihm gänzlich. Schon weil er um acht oder spätestens neun Uhr wieder in der Maschine und ausgefächelt sein muß.

Den vier Millionen Reicheln an der Spree und der Fremden-
legation, die das angebundene Anwesen nach Berlin dränge,
hielt unsere Vermögensinhaberei gewiß das Meiste. Wie
als die Luftkassenspaläste auf den Erhöhen wirtet, ist eine
Sache für sich; jedenfalls kann sich heute selbst Paris vor dieser
Fülle von Wirt- und Hofkassären aller Art und für allen Ge-
schmack, vor diesen Ballhaus-Kellern, besonders aber vor diesen
Nachmittagskassentempeln vertheidigen. Einen solchen Beizieh hat
der Mensch noch nie gesehen und einen solchen Stumpfsinn, der
quasidies immerhin festbare Zeit verschlingt, gleichfalls nicht. Was
für Wärtinnen und Gästler die Berliner Nacht aus sich selbst
mögen; die Grazien sind leider ausgeblieben. Aber wie gesagt,
daraus kommt es nicht an. Der Fremdling, der sich Monate lang
dahin stellt, schreit, will in Berlin Geld ausgeben und sich recht
lange elektrisch bestrahlen lassen; der Einheimische nutzt von Zeit
zu Zeit nicht minder gern. So steigern sie den Wettbewerb der
Kassäre und der sonstwie immer absehbaren Kaim-
kassäre. Würde um drei oder halb vier Uhr Schlaf gemacht,
dann bräuherte sich gewiß keiner von den noch halbwegs nichte-
rigen Gästen; da man indes bis zum Morgen wachbleibt, und da ein
Zimmer immer noch länger als der andere wachbleibt, so kostet man's
eben aus. Die Polizei hat nur nötig, von nun an keine Kummel-
kassäre mehr zu recherchieren, und es ist nur nötig, die Polizei-
kassäre durchweg auf drei oder halb vier Uhr schlafen zu lassen. Nach
einem Jahre würde niemand mehr darüber klagen, selbst die
Polizei- und Opernkassäre würden ihre Couverts entsprechend
stellen. Berliner Nachbetracht! Wie man uns überhört! Selbst
die Volkspolizei, die man ja wohl nicht zuipern darf,
hätten dank der neuen Verordnung nur einpaar schreibende Op-
positionskassäre. Auch die würden nach Jahresfrist zur Erkenntnis
gekommen sein, die gewonnene Zeit zum Schnarchen benötigen
und Kopf freien.

Buntes Allerlei.

Bann. Der hiesige Rechtsanwalt Johann Linden ist auf Grund eines Gerichtsbeschlusses verhaftet worden. Es schwärte schon seit einiger Zeit ein Verfahren wegen Untreue gegen ihn.

Eich (Cureburg). Der Gemeinde- und Einsteinsnehmer Davidier führte nach Unterschlagung von über 25 000 Mark. Die Kassenrollen mußten die verbleibende Lücke des Geldfehlers ausfüllen, sollen und haben die Kasse leer.

Homburg. In dem Keller eines Hauses in der Bangen Straße geriet der Hühner Pölschka mit dem Heizer Schärber während geschäftlicher Verhandlungen in Streit. Pölschka wurde von seinem Gegner erliegen, Schärber erlitt lebensgefährliche Verletzungen. Als Frau Pölschka ihrem Kanne helfen wollte, wurde sie von ihrem eigenen Hunde angefallen und schwer verletzt. Schärber und Frau Pölschka wurden ins Krankenhaus gebracht.

Der Kaiser und sein Batentkell. Eine große Freude wurde dem Fürstlichen Räte, der zuerst bei den Verlobungsfeiern dient, zuzufallen. Er ist eines der vielen Batentkeller des Kaisers, und dieser ließ sich deshalb Donnerstag dem Fürsten vorstellen. Der Romanz überdeckte die Räte eine goldene Uhr mit dem kaiserlichen Schriftzug.

Der kleinste Leutnant der deutschen Armee geboren. In Dortmund wurde im Alter von 51 Jahren der Kaufmann Wilhelm Christ. Er war als der kleinste Leutnant der deutschen Armee bekannt. Seine photographische als Referentkellant stand auf dem Schreibstisch Kaiser Wilhelm I. gegenüber der des künftigen Offiziers.

Neueste Nachrichten.

Stade, 28. Februar. Auf dem Hofe des hiesigen Landgerichtsgefängnisses wurde heute der in Berlin geborene, zuletzt in Harburg a. d. Elbe mahnhafte 50jährige Bardier Kaiser hingerichtet. Kaiser verübte am 1. Juli 1913 an der 54jährigen Hübnerord Kreuzau einen Völkermord.

Berlin, 28. Februar. Generalleutnant v. Winterfeldt, Kommandeur der 17. Division in Schwerin, wurde zum Gouverneur von Pskow ernannt.

Petersburg, 28. Februar. In Veranlassung im Gouvernment Waronisch brach eine Räuberbande ins Bürgermeisterei ein, ermordete 6 Personen, raubte mehrere Tausend Rubel und zündete schließlich das Haus an, das vollkommen in Flammen aufging.

	Geschäftlicher Reklameteil	
--	----------------------------	--

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 30 Pfg.

